

DIN EN 12012-4



ICS 83.200

Ersatz für
DIN EN 12012-4:2019-09

**Kunststoff- und Gummimaschinen –
Zerkleinerungsmaschinen –
Teil 4: Sicherheitsanforderungen für Agglomeratoren;
Deutsche Fassung EN 12012-4:2019+A1:2021**

Plastics and rubber machines –
Size reduction machines –
Part 4: Safety requirements for agglomerators;
German version EN 12012-4:2019+A1:2021

Machines pour les matières plastiques et le caoutchouc –
Machines à fragmenter –
Partie 4: Prescriptions de sécurité relatives aux agglomérateurs;
Version allemande EN 12012-4:2019+A1:2021

Gesamtumfang 28 Seiten

DIN-Normenausschuss Maschinenbau (NAM)

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 12012-4:2019+A1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 145 „Kunststoff- und Gummimaschinen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Ausschuss NA 060-14-06 AA „Zerkleinerungsmaschinen für Kunststoffe und Gummi; Sicherheit (SpA CEN/TC 145/WG6)“ im Fachbereich „Kunststoff- und Gummimaschinen“ des DIN-Normenausschusses Maschinenbau (NAM) wahrgenommen. Vertreter der Hersteller und Anwender von Agglomeratoren sowie der Berufsgenossenschaften waren an der Erarbeitung beteiligt.

Diese Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in Verkehr gebrachte Maschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Union kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen sind als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 12012-4:2019-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Europäisches Vorwort: Spiegelstrich hinzugefügt;
- b) Anwendungsbereich: redaktionelle Änderung und Spiegelstrich hinzugefügt;
- c) Normative Verweisungen: Ein Verweisungsdatum wurde aktualisiert;
- d) 4.2.1: normative Verweisungen aktualisiert und Übersetzungsfehler korrigiert;
- e) 4.2.3: normative Verweisung aktualisiert;
- f) 4.6.1.3: Text geändert;
- g) 4.6.1.4: Text geändert;
- h) 4.7.2: Text geändert;
- i) 4.7.3: normative Verweisung aktualisiert;
- j) 6.2.1: Text geändert;
- k) 6.3.2: Text geändert;
- l) Tabelle Anhang ZA: Text geändert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 12012-4: 2007-02, 2010-01, 2019-09

Deutsche Fassung

Kunststoff- und Gummimaschinen —
Zerkleinerungsmaschinen —
Teil 4: Sicherheitsanforderungen für Agglomeratoren

Plastics and rubber machines —
Size reduction machines —
Part 4: Safety requirements for agglomerators

Machines pour les matières plastiques
et le caoutchouc —
Machines à fragmenter —
Partie 4: Prescriptions de sécurité relatives
aux agglomérateurs

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. April 2019 angenommen und enthält die Änderung 1, die vom CEN am 3. August 2021 angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION